

### 3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 722. 2. Frühes Mittelalter bis 911 S. 724. 3. Hohes Mittelalter 911-1250 S. 731. 4. Spätes Mittelalter 1250-1500 S. 736. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 741. 6. Juden und Muslime S. 755.

Almut HÖFERT, *Kaisertum und Kalifat. Der imperiale Monotheismus im Früh- und Hochmittelalter* (Reihe „Globalgeschichte“ 21), Frankfurt am Main u. a. 2015, Campus-Verl., 645 S., Abb., ISBN 978-3-593-50283-0 – ISBN 978-3-593-43030-0 – ISBN 978-3-593-43217-5, EUR 59. – Mit dem Begriff „imperialer Monotheismus“ möchte die Vf. die bisherigen, vom Gegensatz religiös – säkular bestimmten Definitionen der Herrschaftsverhältnisse in den christlichen Kaisertümern des griechischen Ostens und des lateinischen Westens sowie in den islamischen Kalifaten seit dem 7. Jh. ersetzen. Bisher herrsche die Ansicht vor, dass es im christlichen Europa „eine Trennung von Religion und Politik“ gegeben habe, „während im Islam beide Bereiche ... miteinander verschmolzen gewesen seien“ (S. 22). Im Gegensatz dazu geht H. davon aus, dass es in all diesen Reichen, vorgegeben durch das spätantike römische Kaisertum, die Vorstellung „ein Reich, ein Glaube, ein Gott, ein Kaiser“ gegeben habe. Es habe nicht auf der einen Seite einen lateinisch-westlichen Dualismus zwischen kirchlicher und weltlicher Oberhoheit und andererseits einen östlichen „Cäsaropapismus“ gegeben. So wie im Westen durch die Kaiserkrönung Karls des Großen neben das oströmisch-griechische Kaisertum ein „lateinisches“ westliches Gegenkaisertum getreten sei, so habe auch im islamischen Bereich neben dem (sunnitischen) Kalifat Bagdad ein schiitisches Gegenkalifat der Fatimiden existiert. Die Untersuchung umfasst die Zeit vom 3. bis ins ausgehende 11. Jh. und versucht in drei Großkapiteln, die dem römisch-byzantinischen Reich (S. 129–237), der muslimischen Universalmonarchie der Umayyaden und Abbasiden (S. 241–360) und dem lateinischen Kaisertum (S. 363–485) gewidmet sind, sowohl die „Konzeptionen der Universalmonarchie“ (z. B. anhand der Titulaturen) als auch das „Verhältnis zwischen dem Monarchen und religiöser Elite“ darzustellen. Für den Mediävisten von Interesse sind besonders die Ausführungen über die Zweigewaltenlehre, die sich an verschiedenen Stellen des Buches finden (ein Sachregister hätte das Auffinden dieser Stellen erleichtert!). Auf S. 235 schreibt H. etwa: „Diese „Zweigewaltenlehre“ war daher kein Geniestreich eines genuin europäisch-okzidentalen Strebens nach einer Trennung von „Staat und Kirche“, sondern eine Strategie, die östliche wie westliche Bischöfen (sic!) in Glaubenskonflikten mit dem Kaiser vertraten“. H. bemüht sich, möglichst quellennah zu argumentieren. Dass dies auch bei der Untersuchung der Verhältnisse im arabischen Machtbereich möglich ist, ist den Sprachkenntnissen der Vf. zu verdanken. Beachtlich ist auch die riesige Quellen- und Literaturkenntnis, die in einem Verzeichnis von 53 Seiten zutage tritt. Außerdem enthält ein Anhang den Wortlaut der griechischen, arabischen und lateinischen Zitate. In der Darstellung wird eine Vorliebe der Vf. für die Ergebnisse